



Landeshauptmann
DR. ERWIN PRÖLL

ST. PÖLTEN, AM 11. Dezember 2003
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005/1201901
TELEFAX 02742/9005/15470

LH-L-64/015-2003

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.12.2003
zu Ltg.-**105/A-4/19-2003**
— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Ing. Gratzner, Mag. Leichtfried und Sacher, Ltg.-105/A-4/19-2003, betreffend den Erhalt der Ybbstalbahn wird folgendes mitgeteilt:

Einleitend darf ich festhalten, dass die in der Anfrage angesprochene Anschaffung von Ersatzteilen im ausschließlichen Verantwortungsbereich der ÖBB gelegen ist.

Wie bekannt ist, wurden im Jahr 1996 mit den ÖBB langfristige Verträge zur Finanzierung des Regionalverkehrs, einschließlich der Mariazellerbahn, abgeschlossen. Das Land Niederösterreich ist seiner Zahlungsverpflichtung aufgrund der Vertragssituation bis dato lückenlos und pünktlich nachgekommen.

Zur zusätzlichen Absicherung der Infrastrukturfinanzierung des Bundes für die in Niederösterreich von den ÖBB betriebenen Schmalspurbahnen wurde ein Infrastrukturerhaltungsvertrag Bund – Land NÖ verhandelt.

Zu den Fragen:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen zur Gründung einer NÖ Regionalbahngesellschaft, wie sie seit zwei Jahren zwischen ÖBB und NÖVOG verhandelt wird?

In Entsprechung des Letter of Intent, der am 16.5.2002 mit den ÖBB zur Gründung der Betriebsgesellschaft für die NÖ Schmalspurbahnen unterzeichnet wurde, wurden zügige Vertragsverhandlungen geführt. Bis jetzt konnte allerdings seitens der ÖBB nicht sichergestellt werden, dass die erforderlichen Investitionen in neue Schmalspurtriebwagen für die Mariazellerbahn entsprechend dem

angestrebten Beteiligungsverhältnis der ÖBB von 50 % durch die ÖBB finanziert werden.

Das Land NÖ steht der Gründung einer derartigen Gesellschaft positiv gegenüber, entsprechende Beschlüsse der ÖBB stehen jedoch aus.

2. a) Gibt es konkrete Pläne zur Umspurung der Ybbstalbahn auf Normalspur?

Ich habe mit Herrn Vizekanzler BM Gorbach vereinbart, konkrete Untersuchungen zu beauftragen.

2. b) Können sie zusichern, dass im Fall einer Umspurung der Ybbstalbahn auf der weiterführenden Schmalspurstrecke bis Lunz ein ständiger öffentlicher Regelverkehr mit einem ausreichenden Fahrplanangebot erhalten werden soll und es nicht zu einer Reduzierung auf ein rein touristisches Nostalgieangebot kommen wird?

Um eine Bundesfinanzierung der Infrastruktur ansprechen zu können, ist ein öffentlicher Regelverkehr zu führen. Dessen Umfang wird insbesondere auch vom Engagement der Region zur Gewinnung zusätzlicher Fahrgäste abhängen. Seitens des Landes NÖ ist eine Reduktion auf ein rein touristisches Nostalgieangebot nicht vorgesehen, vielmehr wird auch derzeit ein ausreichendes Fahrplanangebot bereitgestellt.

3. Wie hoch werden die Kosten für eine etwaige Umspurung angesetzt?

Die Kosten sind im Rahmen entsprechender Projekte zu ermitteln.

4. Gibt es bereits Zusagen des Bundes zur Tragung der Kosten der infrastrukturellen Maßnahmen für die beabsichtigte Umspurung?

Die Kosten für eine mögliche Umspurung sind im Rahmen der Projektierung zu ermitteln. Die notwendigen Vorplanungsarbeiten erfolgen in Expertengruppen, die vom Bund und Land NÖ beschickt werden. Der Infrastrukturvertrag sieht einen Kostentragungsschlüssel vor.

5. Da der Bund die Infrastrukturkosten zu tragen hat, gibt es Zusagen zur Kostentragung notwendiger Streckenverbesserungen?

Diese sind gemäß Infrastrukturvertrag gesondert zu verhandeln.

6. Falls ernsthafte Pläne zu einer Umspurung vorliegen, in welchem Zeitraum werden diese verwirklicht?

Die Umspurung ist im Zusammenhang mit dem Citytunnel Waidhofen und der Neubautrasse der Westbahn über das Tullnerfeld zu sehen. Daraus ergibt sich ein Zeitraum zwischen 2007 und 2012.

7. Wie stehen sie grundsätzlich zur ständigen Erhaltung der Ybbstalbahn als öffentliches regionales Verkehrsmittel?

Meine Position dazu ist hinlänglich bekannt. Ich trete nicht nur für deren Erhaltung ein, sondern habe darüber hinaus durch den Abschluss entsprechender Verkehrsdiensteverträge auch zweckdienliche Initiativen gesetzt.

8. Hat es ein Gespräch zwischen Ihnen und dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, Vizekanzler Gorbach, betreffend den Ausbau und die Erhaltung der Ybbstalbahn gegeben?

Ja.

9. Wenn ja, gibt es von Vizekanzler Gorbach fixe finanzielle Zusagen für die Übernahme der Kosten einer teilweisen Umspurung auf Normalspur, den Erhalt der Infrastruktur entlang der gesamten Strecke oder für Streckenmodernisierungen der Schmalspurschieneinfrastruktur durch den Bund?

Im Infrastrukturvertrag ist die Kostentragung des Bundes für die Bestandserhaltung der Schmalspurstrecken sowie ein Kostenteilungsschlüssel für die allfällige Umspurung vorgesehen.

Für die angesprochenen Streckenmodernisierungen der Schmalspurschieneinfrastruktur sind die ÖBB zuständig

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll e.h.